

Der Senator für Inneres

20.03.2023

**L 10**

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2021**

**„Stand der geplanten Landesaufnahmeanordnung zu Afghanistan“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

**A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Stand haben die Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und dem Senator für Inneres?
2. Welchen Grund haben die Verzögerungen hierzu, etwa durch die beabsichtigte gleichzeitige Erteilung des Einvernehmens seitens des BMI zu den in weiteren Ländern beschlossenen Landesaufnahmeanordnungen?
3. Wann rechnet der Senat mit dem Einvernehmen des BMI zu der Landesaufnahmeanordnung Afghanistan?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Fragen 1 bis 3:**

Der Senator für Inneres hatte das Bundesinnenministerium bereits im Dezember 2021 um die Herstellung des Einvernehmens für die Durchführung eines Landesaufnahmeprogramms für afghanische Flüchtlinge gebeten. Im Hinblick auf die Planungen eines Bundesaufnahmeprogramms hatte das Bundesinnenministerium seine Entscheidung allerdings zurückgestellt.

Nachdem das Aufnahmeprogramm des Bundes gestartet ist und die inhaltliche Abstimmung der Bremer Landesaufnahmeanordnung zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Senator für Inneres abgeschlossen werden konnte, ist das Bundesinnenministerium abschließend um Erklärung des Einvernehmens gebeten worden.

Die Durchführung des Landesaufnahmeprogramms erfordert jedoch zwingend personelle Unterstützungsmaßnahmen im Migrationsamt, die bereits von Senat und vom Haushalts- und Finanzausschuss bewilligt wurden. Sobald die Stellen im Frühjahr besetzt sind und das Einvernehmen erklärt wurde, wird das Programm in Kraft gesetzt.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Aspekte werden nicht berührt.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Keine.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Antwort ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 20.03.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.